

Dr. Mbongo: „Viele Heilung. Alle Kasse“

Überregionale Zeitung karikiert deutschen Hausärztemangel

„Hausärzte finden oft keinen Nachfolger“ – so überschreibt die Online-Ausgabe einer überregionalen Zeitung einen Bericht über den vor allem im ländlichen Raum immer bedrohlicher werdenden Ärztemangel. Zum Bericht gestellt ist eine Karikatur. Sie ist überschrieben mit dem Satz „Deutschland profitiert von eingewanderten Fachkräften“. Zu sehen ist ein schwarzafrikanischer Mann, der eine Holzmaske vor sein Gesicht hält. Er trägt einen Lendenschurz und tanzt mit einem Totenschädel in der Hand um ein Feuer herum. Im Hintergrund ist an einer Hauswand ein Schild mit der Aufschrift „Praxis Dr. Mbongo. Viele Heilung. Alle Kasse“ angebracht. Ein alter Mann, gestützt von einem Sanitäter, sagt zum Doktor: „... ich bin so froh, dass die Praxis endlich wieder besetzt ist.“ Im Artikel wird berichtet, dass die meisten Ärzte Schwierigkeiten hätten, einen Nachfolger zu finden. Vor allem im ländlichen Raum drohten Versorgungslücken. 58 Prozent der befragten Ärzte hätten angegeben, noch keinen Nachfolger für ihre Praxis gefunden zu haben. Ein Leser der Zeitung kritisiert, dass die Karikatur rassistische Klischees bemühe, so z. B., dass Ausländer kein Deutsch könnten, ausländische Medizin nur Hokusfokus sei und schwarze Menschen nackt herumlaufen und um ein Feuer tanzen. Nach Auskunft der Geschäftsführung der Zeitung habe die Redaktion bewusst keine real existierenden Personen, sondern Stereotypen verwendet. Durch die Wiedergabe der Kunstfigur des Dr. Mbongo sollten die diesen Stereotypen zugeschriebenen Klischees benutzt werden, um die Absurdität von Vorurteilen oder Ängsten gegenüber ausländischen Ärzten offenzulegen. Ziel der Zeichnung sei es, durch eine völlige Überhöhung und Übertreibung bestehende Ressentiments der Lächerlichkeit preiszugeben. Dadurch erhalte die Karikatur den gegenteiligen Aussagegehalt, nämlich den, dass die Furcht vor Ärzten aus dem Ausland unbegründet sei.

Der Beschwerdeausschuss sieht in der Veröffentlichung keinen Verstoß gegen den Pressekodex, in diesem Fall die Ziffer 12 (Diskriminierungen). Die Beschwerde ist unbegründet. Diese wird im Gremium sehr kontrovers diskutiert. Dabei stellt sich heraus, dass die Karikatur in verschiedene Richtungen interpretierbar ist. Grundsätzlich sind in Zweifelsfällen satirischen Darstellungsformen jedoch größere Gestaltungsfreiheiten zuzubilligen als anderen journalistischen Stilformen. Die Mehrheit im Beschwerdeausschuss kommt zu der Überzeugung, dass die Karikatur an das im Artikel thematisierte Problem des Ärztemangels in so überzeichneter Form anknüpft, dass darin keine Wiedergabe oder Verstärkung von Vorurteilen zu sehen ist. (0534/14/1)

Aktenzeichen:0534/14/1

Veröffentlicht am: 01.01.2014

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet